

Telefon: 0 233-44800
Telefax: 0 233-44804

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Prävention
Verkehrsüberwachung
KVR-I/4

Radarkontrollen und Gehwegkontrollen der Rad- und Rollerfahrer

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01335 der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart am 21.06.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11674

Beschluss des Bezirksausschusses des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart vom 31.01.2024
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart hat am 21.06.2023 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlung-Empfehlung zielt darauf ab, verstärkt Geschwindigkeitskontrollen v.a. in der Anton-Will-Straße und der Rockefellerstraße durchzuführen, sowie Rad- und Rollerfahrer auf Gehwegen zu überwachen.

Geschwindigkeitskontrollen werden in München von der Kommunalen Verkehrsüberwachung in Tempo 30-Bereichen, wie auch in der Rockefellerstraße, durchgeführt. In Tempo 50-Straßen ist für Geschwindigkeitskontrollen das Polizeipräsidium München zuständig. Inhaltlich teilen wir folgendes mit:

Die Anton-Will-Straße und die Rockefellerstraße sind schon länger Bestandteil des Messprogramms der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ), welches derzeit rund 900 Straßenzüge aus dem gesamten Stadtgebiet beinhaltet, und werden derzeit bei der Einsatzplanung bereits regelmäßig berücksichtigt und durch unsere Messbediensteten zwecks Durchführung von Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen entsprechend angefahren. Geschwindigkeitskontrollen können allerdings stets nur im Rahmen der rechtlichen und messtechnischen Gegebenheiten vor Ort durchgeführt werden, sofern geeignete Aufstellmöglichkeiten für unsere Messfahrzeuge vorgefunden werden.

Die KVÜ nimmt die Bürgerversammlungsempfehlung jedoch zum Anlass, die fraglichen Straßenzüge im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Ressourcenverfügbarkeiten bis auf Weiteres verstärkt bei der Einsatzplanung zu berücksichtigen und durch die Messbediensteten zwecks Durchführung von Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen entsprechend anfahren zu lassen.

Die Überwachung des ruhenden Verkehrs in München wird sowohl vom Polizeipräsidium München, als auch von der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ) im Kreisverwaltungsreferat wahrgenommen. Hierbei kontrolliert die KVÜ 58 der bestehenden Parklizenzzgebiete. In den übrigen 13 Parklizenzzgebieten sowie im restlichen Stadtgebiet ist das Polizeipräsidium München für diese Kontrollen zuständig.

Das für diese Örtlichkeit zuständige Polizeipräsidium München teilt hierzu Folgendes mit:

„Regelmäßig werden Rad- und Rollerfahrer durch die Polizeibeamten der PI 47 im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten ganzheitlich kontrolliert und bei Verstößen verwarnet. Die Überwachung des Rad- und Rollerverkehrs stellt nur einen Bruchteil der umfangreichen polizeilichen Tätigkeiten dar, welche im Rahmen der personellen Möglichkeiten durchgeführt werden.

Eine flächendeckende „24h Rund um die Uhr“ Überwachung kann von keiner Polizeidienststelle gewährleistet werden.

Bezüglich der Schilderung mit den geparkten Pkws und der daraus resultierenden Vorrangsituation, darf auf die Straßenverkehrsordnung und die darin zitierte gegenseitige Rücksichtnahme verwiesen werden.“

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01335 der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart am 21.06.2023 wird daher entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und die Verwaltungsbeirätin für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Prävention, Frau Stadträtin Gudrun Lux, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) – wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
Das Polizeipräsidium München sowie die Kommunale Verkehrsüberwachung führen bereits entsprechende Verkehrskontrollen durch und werden dies auch künftig tun.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01335 der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart am 21.06.2023 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. **Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart der
Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Hummel-Haslauer

Dr. Sammüller-Gradl
Berufsmäßige Stadträtin

IV. **Wv. bei Kreisverwaltungsreferat – BdR - BW**

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 11

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Nord

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Polizeipräsidium München, Abteilung Einsatz E4
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. **An das Direktorium - HA II/ BA**

Der Beschluss des BA 11 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage
Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren
einzuholen:

Der Beschluss des BA 11 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen
Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht
(Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 11 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. **Mit Vorgang zurück zum**

Kreisverwaltungsreferat - HA I/4

zur weiteren Veranlassung.

Am

Kreisverwaltungsreferat – BdR - BW